

***„Die Würde der Frau ist (un)antastbar“
Frauenhandel – gestern und heute***

Fachtagung der Hanns-Seidel-Stiftung, Akademie für Politik und Zeitgeschehen
in Kooperation mit dem „Aktionsbündnis gegen Frauenhandel“ und „Renovabis“

08. März 2010, Weltfrauentag, 10:00 Uhr – 17:30 Uhr, Konferenzzentrum, München
Schriftführer: Matthias Enghuber, M.A.

Ein lauter, aufrüttelnder Kurzfilm der „Frau Europas 2007“, Inge Bell, bildete den Einstieg zur Fachtagung „Die Würde der Frau ist (un)antastbar“ anlässlich des Weltfrauentages 2010.

Staatsministerin a.D. Prof. Ursula Männle begrüßte als stellvertretende Vorsitzende der Hanns-Seidel-Stiftung die gut 200 Teilnehmer und legte die thematischen Schwerpunkte des Aktionsbündnisses in den zurückliegenden zehn Jahren seiner Existenz dar.

Sie unterstrich das Bemühen der Stiftung, mit den gesellschaftlichen Kräften international, vor allem in Osteuropa, in Kontakt zu treten, um aktive Präventionsarbeit gerade im Bezug auf das hier behandelte Thema zu leisten.

Für den Mitveranstalter der Tagung, das Aktionsbündnis gegen Frauenhandel und das Osteuropa-Hilfswerk Renovabis begrüßte deren Geschäftsführer Burkhard Haneke die Tagungsteilnehmer und stellte Leitlinien der gemeinsamen Arbeit vor. Er setzte den Fokus vor allem auf wirtschaftliche Motive und die Verantwortung der Medien. Beide Aspekte waren Thema der letztjährigen Tagung.

Im Bezug auf den Titel der aktuellen Tagung stellte Haneke einen Bezug zum ersten Artikel des Grundgesetzes her. Er wies darauf hin, dass der Tagungstitel exakt dem der Gründungsveranstaltung des Aktionsbündnisses im Februar 2000 in Freising entspreche. Die aktuelle Tagung sei daher auch so etwas wie eine Geburtstagsfeier des Bündnisses. Darüber hinaus führte er in die Programmatik des Tages ein. Dabei sollte ein Bogen vom historischen Themenzugang zu den aktuellen Gegebenheiten bis hin zu Forderungen für die Zukunft gespannt werden.

„Frauenhandel in Europa - Diskurse und Praktiken im 19. Jahrhundert“ lautete der Titel des Vortrages von Prof. Dr. Jürgen Nautz von der Universität Wien. Er stellte dar, wie das Thema mit dem aufkommenden Welthandel im 19. Jahrhundert simultan entstand und sich seither in den Medien, der kritischen Kunst und der öffentlichen Diskussion gehalten hat.

Die belegten Opferzahlen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts und die Preise, für die Frauen, die von den damals schon weltweit operierenden Verbrecherorganisationen gehandelt wurden, zeigten erschreckende Parallelen zur Gegenwart auf. Damals wie heute ist die Hauptherkunftsregion der Frauen in Osteuropa verortet, zwischen 1870 und 1910 in Galizien, dem Armenhaus der K&K-Monarchie. Hinzu kommen als erste Hauptdestination des transkontinentalen Ursprungsgebiets die schnell wachsenden Städte Südamerikas und Afrikas, die Hauptziele europäischer Auswanderungsbewegung, auf Grund des hohen Männerüberschusses in den dortigen Kolonien. Die Erschließung weltweiter Verkehrswege

und das zunehmende Tempo des interkontinentalen Austausches begünstigten den Frauenhandel nachhaltig.

Prof. Dr. Nautz zeigte, unterstützt durch Filmeinspielungen von Inge Bell, mit welchen Mitteln der Frauenhandel organisiert wird und über welche Unterstützerseilschaften das organisierte Verbrechen in diesem Bereich verfügt.

Aber auch Gegenmaßnahmen entstanden bereits im 19. Jahrhundert, damals unter der Regie des Völkerbundes. Internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Prostitution und dem Verbot von Bordellen und weitere Maßnahmen sollten gefördert werden. Eine Vielzahl von internationalen NGOs nahm sich schon damals dem Thema an.

Prof. Dr. Nautz wertete die Kampagne der NGOs als durchaus erfolgreich, da die staatlichen Stellen zur internationalen Zusammenarbeit bewegt wurden. Allerdings kam es trotz multilateralem Dialog nicht zu einem Konsens über ein gemeinsames weiteres Vorgehen.

Damals wie heute, so Prof. Dr. Nautz in seinem Schlusswort, komme es vor allem darauf an, die Leitlinien der Menschenrechte als Beweggrund für den Kampf gegen Frauenhandel herauszustellen. Damit sei es dann zweitrangig, über welche absoluten Zahlen gesprochen werde. - Schließlich sei jeder einzelne Fall einer zu viel.

Burkhard Haneke moderierte eine erste Fragerunde mit Inge Bell und Prof. Dr. Nautz. Unter anderem wurden Fragen zu historischen Strafen für Frauenhändler, oder der frühe Opferschutz erörtert. In beiden Fällen ist die Quellenlage jedoch unzureichend.

PODIUMSDISKUSSION

Im nächsten Tagungsabschnitt gaben die Podiumsgäste Kriminalkommissar Helmut Sporer (Polizei, Augsburg), Alfons Obermeier (Generalstaatsanwaltschaft München), Monika Cissek-Evans (JADWIGA), Prof. Ursula Männle (Bayerischer Landtag), Ortrun Pleier (Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen), Martin Rosowski (Männerperspektive, Männerarbeit der Evangelischen Kirchen Deutschlands) in kurzen Statements einen Diskussionsanreiz aus ihrer fachspezifischen Sicht.

Ortrun Pleier stellte die aktuellen Maßnahmen der Staatsregierung und der Bundesregierung dar. Demnach werden die Fälle in Bayern großzügig gehandhabt, so dass traumatisierte Frauen nach dem Asylbewerber-Gesetz betreut werden können. Ein Pilotprojekt in der Landeshauptstadt München soll mit Unterstützung von Psychologen das weitere Vorgehen regeln. Problematisch ist, dass nach der EU-Osterweiterung die Asylgesetzgebung nicht mehr greift. Es wird versucht, über (finanzielle) Rückkehrhilfen die Reintegration im Heimatland zu erleichtern.

Der Leitende Oberstaatsanwalt Alfons Obermeier führte aus, dass das Strafgesetzbuch den Begriff „Frauenhandel“ nicht kennt, aber durchaus den Zwang zur Prostitution und den Menschenhandel an sich sanktioniert. Der Freier, so Obermeier, mache sich nicht strafbar; die Prostituierte nur, wenn sie sich innerhalb des Sperrbezirks „anbiete“. Aus Obermeiers Sicht komme es auf Prävention, klare Bestrafungen und dann vor allem auf einen guten Opferschutz und die Vermittlung einer Perspektive für die zum Opfer gewordenen Frauen an. „Der Schwerpunkt des Frauenhandels liegt“, so Obermeier, „auf den Osteuropäischen

Ländern Rumänien und Bulgarien“. Sobald sich die wirtschaftliche Lage dort bessert, sieht Obermeier den afrikanischen „Markt“ im Aufwind. Ca. ¼ der Opfer sind minderjährig, aktuell kommen 4 % aus afrikanischen Ländern, der überwiegende Rest aus Osteuropa. Zum Täter- und Opferbild lässt sich keine klare Aussage treffen, da die Frauen aus unterschiedlichen Gründen in die Fänge der Frauenhändler gelangen. Von Freiwilligkeit über Täuschung bis hin zur Gewaltanwendung sei alles vertreten. Überblicke man die letzten zehn Jahre, so stellen sich durch die Grenzöffnung massive Veränderungen dar. Mit den Mitteln des Strafrechts, so der Oberstaatsanwalt, könne man zwar versuchen, die Probleme einzudämmen, ganz zu lösen sei die Problematik dadurch jedoch nicht.

Aus der Sicht der Politik und des Gesetzgebers sprach Prof. Ursula Männle über den langwierigen Prozess einer Wahrnehmungsveränderung der Politik dem Thema gegenüber. Schon vor mehr als einer Dekade machten die Frauen in der Politik gemeinsam durch eine Anfrage im Parlament auf die Missstände im Bezug auf Menschenrechte der Frauen aufmerksam.

Zu überwinden waren Widerstände im administrativen Bereich, wo eine Sonderrolle der Frauen in Bezug auf Menschenhandel und sexuellen Missbrauch zunächst nicht gesehen wurde. Eine Bewusstseinsveränderung in Bezug auf den Stellenwert der Straftaten konnte in Zusammenarbeit mit den NGOs erreicht werden. Die Politik, so Prof. Männle, könne nur gestalten, wenn in der Bevölkerung über das Thema diskutiert werde, wenn also eine Lobby für die Fragen bestehe.

Hauptkommissar Helmut Sporer kam ebenfalls auf die EU-Osterweiterung und die damit entstandenen Probleme im Zusammenhang mit der unkontrollierten Freizügigkeit zu sprechen. Der größte Teil der Frauen stecke in der „Armutspstitution“ und noch dazu sei die Nachfrage nach „Frischfleisch“, also jungen Frauen von 19-21 Jahren ungebrochen groß. In dieser Altersgruppe seien die Frauen noch dazu hochgradig manipulierbar. In Vernehmungen stelle die Polizei immer wieder fest, dass sich die Frauen vielmals nicht als Opfer sehen, weil sie die hiesige Situation trotz aller Widrigkeiten als, verglichen mit ihrem Heimatland, besser einschätzen.

Der Frauenhandel insgesamt sei hochgradig organisiert. Verschiedene Beispiele veranschaulichten die dargestellten Sachverhalte.

Der internationale Menschenhandel wird, so Kriminalkommissar Sporer, zu einem EU-internen Problem. Dabei nutzt die Organisierte Kriminalität die Möglichkeiten des gemeinsamen Marktes und der Freizügigkeit in der EU. Der Frauenhandel habe sich mittlerweile in die „reguläre“ Bordelllandschaft integriert. Damit ist eine wirksame Bekämpfung des Frauenhandels äußerst schwierig.

Problematisch sind auch die gelockerten Regelungen, die die Gesundheitsvorsorge betreffen; denn bislang waren potentiell fast 100% der Frauen gesundheitlich überwacht und aktuell sind es noch 4 %. Zusätzliches Kriterium dabei ist, dass den Frauen auch eine weitere Möglichkeit, sich einem Dritten anzuvertrauen, fehlt.

Durch die Legalisierung der Prostitution entstand ein normales „Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis“, was die Stellung der Prostituierten gegenüber ihrem Zuhälter stark verschlechtert hat.

Die Angebote der Bordelle gehen weg vom klassischen „Schmuddel-Image“ und hin zu All-inclusive-Großbordellen mit edler Ausstattung und professioneller Organisation.

Auch die Bewerbung der Prostitution und der Austausch der Freier habe sich, vor allem durch das Internet, ebenfalls stark verändert und sei weniger fassbar geworden.

Als positiv wertete Helmut Sporer, wie auch seine Vorredner, die Zusammenarbeit mit den NGOs, die auch in die Ermittlungen einbezogen werden.

Für verbesserungswürdig hält Sporer den Opferschutz vor Gericht. So lange dieser nicht ausreichend gegeben sei, seien aussagebereite Frauen schwer zu finden.

Ein Vorschlag des Kriminalkommissars ist, die Prostitution künftig nur noch als selbstständige Tätigkeit zu erlauben, so dass das Untergebenenverhältnis abgeschafft wäre.

Für die bereits mehrmals genannten NGOs stellte Monika Cissek-Evans von der Fachberatungsstelle JADWIGA die Entwicklung der Beratungs- und Unterstützungsarbeit der Organisation dar.

Neben der Bekämpfung der Prostitution gehört auch das Themenfeld des familiären Zwangs (Zwangsheiraten etc.), Arbeitsausbeutung zum Tätigkeitsfeld von JADWIGA.

Nur selten gelänge es den Frauen, selbst Hilfe zu organisieren. JADWIGA werde häufig durch die Vermittlung von Ermittlungsbehörden oder anderer Unterstützer tätig.

Ziel der Organisation ist es, den Frauen eine Perspektive abseits der Prostitution zu vermitteln. Dazu gehört neben Rechtsbeistand auch schulische Bildung, sowie die Unterstützung bei der Rückkehr ins Heimatland.

Auch Monika Cissek-Evans betonte die Wichtigkeit der Zusammenarbeit der verschiedenen Organisationen, um die Effizienz der Hilfe zu steigern. Dazu gehöre auch die Herstellung von Öffentlichkeit, etwa durch Tagungen wie diese.

Martin Rosowski, Hauptgeschäftsführer der Männerarbeit in der Evangelischen Kirche Deutschlands beschrieb die wachsende Präsenz und Akzeptanz der Prostitution in unserer Gesellschaft. Von der Medienpräsenz in Print-, Hörfunk-, TV- und Online-Medien bis zur realen Präsenz im städtischen Umfeld habe sich die Akzeptanz stark erhöht. Trotzdem ist die „Kundenseite“, also diejenigen Männer, die auf die Angebote eingehen, nach wie vor um Anonymität bemüht. Das Verhalten der Freier ist Gegenstand einiger Studien, die Martin Rosowski vorstellte. Dabei sind die Psychogramme der Freier vielfältig – von romantischen bis archaischen Phantasien sind alle Einstellungen zu finden. Das Problem dabei ist aber, dass durch die Forschungsbemühungen die menschenunwürdigen Verhältnisse operationalisiert werden und damit der Abscheulichkeit des Einzelfalles nicht Rechnung getragen wird. Das Niveau der Nachfrage habe sich indes stark erhöht, so Rosowski. Hier biete sich auch ein Ansatzpunkt, da die meisten Freier beispielsweise Interesse an gesundheitlicher Unversehrtheit haben. Darüber hinausgehend äußerte Martin Rosowski die Hoffnung auf eine neue Sexualmoral, die erfüllte Sexualität abseits der Prostitution in normalen Beziehungen ermögliche.

„EINE NEUE ETHIK DER ENTRÜSTUNG“ - SR. DR. LEA ACKERMANN

Die Gründerin und Vorsitzende von SOLWODI, Sr. Dr. Lea Ackermann, zeigte kurz die Geschichte der mittlerweile 25-jährigen Arbeit der Hilfsorganisation auf. „Das wichtigste Motiv ist die Gier der Händler, das wichtigste Mittel gegen all das ist, die Frauen stark zu machen“, so startete Sr. Dr. Ackermann in ihre Rede. Als der Verein SOLWODI (dt.:

Solidarität mit Frauen in Not) in Mombasa gegründet wurde, war das Ziel, den gefährdeten Frauen zu helfen, u.a. durch Bildung dem Elend und der Not zu entkommen.

In Afrika bemüht sich die Organisation zudem um die Kinder der Prostituierten, wenn ihre Mütter an AIDS oder anderen Krankheiten gestorben sind. Hierzu wurde ein Kinderhilfswerk gegründet. - Nur um einen kleinen Ausflug in die weiteren Auswirkungskreise der Prostitution zu machen.

Ein zentrales Problem aller, die gegen Zwangsprostitution in Deutschland kämpfen, sei die „liberale“ Sichtweise auf die Prostitution. Sr. Dr. Ackermann führte als Gegenbeispiel an, dass Schweden die Anklage von der Frau, also der „Anbieterin“, auf den nachfragenden Mann gelenkt habe. Damit sei die Zweigleisigkeit, Frauen immer als Opfer und zeitgleich, wenn auch in geringerem Umfang, als Täter zu sehen, überwunden.

Große Zustimmung im Publikum fand die Forderung, die Strafen für die Täter stark zu erhöhen. „Vor allem finanzielle Strafen könnten die Menschenhändler abschrecken“, ist sich Sr. Dr. Ackermann sicher.

Des Weiteren nannte sie Beispiele für die unmenschlichen Verhältnisse neuer Bordelle mit „Inklusiv- und Flatrate-Angeboten“, die weithin toleriert würden. Die Verrohung der Gesellschaft stelle ein großes Hindernis im Kampf gegen die (Zwangs-)Prostitution dar. Eine größere Sensibilität in der Bevölkerung würde all denen, die gegen die vorherrschenden Verhältnisse ankämpfen, schon sehr weiter helfen.

„BEKÄMPFUNG DES FRAUENHANDELS – PRIORITÄT DER POLITIK?“ - DR. BEATE MERK

Die bayerische Justiz- und Verbraucherschutzministerin Dr. Beate Merk, stellte klar, dass die ihr im Titel gestellte Frage mit einem eindeutigen „Ja“ zu beantworten sei. Sie beklagte, dass das hier diskutierte Thema noch immer nicht die nötige Wahrnehmung und Ernsthaftigkeit erführe, die es eigentlich bräuchte. Dennoch sei in Bayern einiges erreicht worden. Als Beispiele nannte Dr. Merk die Schleierfahndung entlang der Grenzen, die Sondereinheiten der Polizei und die Zusammenarbeit mit den Fachberatungsstellen.

„Die Opfer des Frauenhandels dürfen vor Gericht nicht ein zweites Mal zum Opfer werden“, so Dr. Merk. Ganz praktische Hilfe kann den Opfern hier durch Videotechnik gegeben werden, so dass die Opfer ihren Peinigern im Gerichtssaal nicht noch einmal gegenüber treten müssen. Des Weiteren konnte in den vergangenen Jahren die Zusammenarbeit in der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität institutionalisiert werden. Auf Bundesebene startete Justizministerin Merk in der vergangenen Legislaturperiode eine Bundesratsinitiative zur Freierstrafbarkeit. Hier verwies Dr. Merk, wie schon Sr. Dr. Ackermann, auf das Beispiel Schweden. Das Prostitutionsgesetz aus der Zeit der Rot-Grünen Regierungskoalition habe sich, so die Justizministerin, nach seiner Realisierung gegen die Prostituierten gewandt. Die Polizei hätte demnach kaum noch eine praktische Handhabe.

Das Strafrecht und seine Instrumente stehen nach Auffassung von Dr. Merk jedoch nicht an erster Stelle im Kampf gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution; vielmehr muss in den Herkunftsländern angesetzt werden, um die Frauen stark zu machen im Widerstand gegen die Menschenhändler.

„HERAUSFORDERUNG FRAUENHANDEL – PERSPEKTIVEN FÜR MORGEN“

– PODIUMS- UND PLENUMSDISKUSSION -

Kriminalkommissar Sporer forderte, die gesetzliche Altersgrenze für Prostitution von 18 auf 21 Jahre heraufsetzen. Des Weiteren solle die Gesundheitsuntersuchung wieder eingeführt, eine Meldepflicht für die Prostituierten geschaffen und strengere Konzessionierungsmaßnahmen für den Bordellbetrieb gefordert werden.

Dr. Merk stellte europäische Regelungen in Aussicht, relativierte dies aber allerdings dahingehend, dass die neuen EU-Regeln kaum strenger sein dürften als die derzeitigen deutschen Gesetze.

Diskutiert wurde weiters die Frage des Opferschutzes. Frauen zur Aussage zu bewegen stelle sich als sehr schwierig dar, wenn nach der Aussage die Abschiebung drohe. In diesem Fall sei ein Bleiberecht für die Opfer denkbar, was allerdings von Dr. Merk kritisch gesehen wurde.

Auf der „Täterseite“ dürften Freier und Täter nicht in einem Atemzug genannt werden. Martin Rosowski hofft vielmehr darauf, Freier für den Kampf gegen unmenschliche Bedingungen in der Prostitution zu gewinnen. Beate Merk stellte indes klar, dass nur Freier von Zwangsprostituierten straffällig würden.

Im Block der Publikumsdiskussion sprach Soni Unterreithmeier von der SOLWODI-Stelle Augsburg einen möglichen Konflikt des Prostitutionsgesetzes mit dem Grundgesetz in Punkto Selbstbestimmung über die eigene Sexualität an. Dies werde allerdings laut Dr. Merk problematisch, sobald Sexualität zur Dienstleistung, also in diesem Fall zum Beruf gemacht werde, insoweit geschehe dies freiwillig.

Prof. Dr. Nautz schlug vor, Werbung für sexuelle Dienste in gleicher Weise zu untersagen, wie dies im Fall der Tabakwerbung bereits Realität sei. Die schon bestehenden Grenzen und Probleme eines weiterreichenden Vorgehens stellte Dr. Merk dar. Kriminalkommissar Sporer wandte ein, dass eine gewisse Öffentlichkeit, wie sie auch durch Werbung erzeugt werde, auch eine leichtere Kontrolle und Überwachung zulasse.

Problematisch ist, wie Prof. Männle betonte, vor allem die wachsende Akzeptanz einschlägiger Darstellungen in den Medien. Dadurch, wie bereits gesagt wurde, verrohe die Gesellschaft und die Bekämpfung werde stark erschwert.

Tagesaktuell setzte ein weiterer Vertreter der Kriminalpolizei Augsburg aus dem Publikum hinzu, dass durch das Verbot der Vorratsdatenspeicherung die Rückverfolgung der Straftaten zusätzlich erschwert worden sei.

In der Schlussrunde forderte Staatsministerin Dr. Beate Merk ein höheres Strafmaß für sexuelle Straftaten und eine höhere Achtung voreinander. Martin Rosowski wünschte sich, das „Monopol des weiblichen Opfers“ aufzubrechen. Menschenhandel, so Rosowski müsse als geschlechtsunabhängiges Phänomen begriffen werden. Die beteiligten Männer müssen aufgeklärt werden und mit ins Boot der Prävention geholt werden. Auch die Träger der Moraldiskussion, wie die Kirchen, sollten sich hierzu mehr äußern. Monika Cisek-Evans betonte, dass es auf die Umsetzung schon geltender internationaler Regelungen und die ausreichende Finanzierung der Hilfsorganisationen ankomme. Sr. Dr. Ackermann wünscht sich einen allgemeinen Bewusstseinswandel im gesamten Feld der Prostitution. Helmut Sporer wandte sich gegen eine weitere Bagatellisierung des Prostitutionswesens. Mehr Diskussion über klare Grenzen in diesem Bereich wünscht sich auch die Journalistin Inge Bell.

„WARUM WIR WEITERMACHEN...“

- SCHLUSSWORT VON LYDIA HALBHUBER-GASSNER

Lydia Halbhuber-Gassner vom Sozialdienst katholischer Frauen ging abschließend nochmals auf das Problem der Entgrenzung im Umgang mit der Sexualität ein. Täter-gegen Opferschutz und die rechtlichen Aspekte des Frauenhandels geben dem Rechtsstaat Hausaufgaben mit auf den Weg. „Auch Armut ist Zwang“, wiederholte Lydia Halbhuber-Gassner einen Ausspruch von Sr. Dr. Ackermann. Die Rolle der NGOs, nicht nur im Bezug auf die Hilfe für die Opfer, sondern auch bei der Bewusstmachung des Themas in der Öffentlichkeit sei unverzichtbar.

Nicht aufzuhören, weiter zu machen im Kampf gegen Zwangsprostitution und die Verletzung der Würde der Frauen sollte alle Beteiligten weiter antreiben, denn „sobald die Würde eines Menschen verletzt ist, ist die Würde aller Menschen verletzt.“

- - -